

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 49.

Marienwerder, den 5. Dezember.

1877.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 25. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1877 enthält unter:

Nr. 8525 die Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Brandenburg. Vom 2. November 1877.

Nr. 8526 die Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlesien. Vom 2. November 1877.

Nr. 8527 die Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Sachsen. Vom 2. November 1877.

Nr. 8528 die Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 2. November 1877.

Nr. 8529 die Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Hannover. Vom 2. November 1877.

Nr. 8530 die Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Westfalen. Vom 2. November 1877.

Nr. 8531 die Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz. Vom 2. November 1877.

Nr. 8532 die Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes im Regierungsbezirk Cassel. Vom 2. November 1877.

Nr. 8533 die Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes im Regierungsbezirk Wiesbaden. Vom 2. November 1877.

Nr. 8534 die Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes in den Hohenzollernschen Landen. Vom 2. November 1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 3. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung

1. des Gutsbesizers und Gemeindevorstehers Hankwitz in Glubczyn zum Standesbeamten für den VIII. Standesamtsbezirk, Glubczyn, Kreises Flatow, statt des Gutsvorstehers v. Wojanowski in Glubczyn,
2. des Lehrers Cymanowski in Glubczyn zum Stell-

Ausgegeben in Marienwerder den 6. Dezember 1877.

vertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk, statt des Gemeindevorstehers Hankwitz in Glubczyn,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 21. November 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

2) Die zur Oberförsterei Gollub gehörige Waldwärterstelle Quaschnick, mit welcher neben 10,920 Hektar Dienstland gegen Entrichtung von 46 Mark jährlich Nutzungsgeld nach dem Normalplan ein baares Gehalt von 348 Mark jährlich verbunden ist, soll vom 1. Januar a. f. ab besetzt werden.

Mit Forstversorgungsansprüchen versehene Militär-Anwärter werden aufgefordert, ihre schriftlichen Bewerbungen um die bezeichnete Stelle und ihre vollständigen Zeugnisse bis zum 20. Dezember d. J. hierher einzureichen.

Marienwerder, den 21. November 1877.

Königliche Regierung.

v. Klotzwell.

3) Durch Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 15. d. M. ist das dem Rittergutsbesitzer von Dallwitz zu Limbsee gehörige, im Hypothekenbuche von Freystadt sub Nr. 181 verzeichnete Grundstück von 51,2740 Hekt., von dem Stadtbezirke Freystadt, Kreis Rosenberg W.-Pr., abgetrennt und mit dem selbstständigen Gutsbezirke Limbsee, in demselben Kreise, vereinigt worden.

Marienwerder, den 24. November 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Handlungsgehilfen Emil Eifert zu Graudenz das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr wegen der von ihm am 5. März d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung des 13jährigen Sohnes des Zimmermanns Schwittau daselbst vor dem Tode des Ertrinkens zu verleihen.

Marienwerder, den 26. November 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Bei dem Pferde des Rätlners Krzeminski in Plassowo, Kreis Tuchel, ist die Rogkrankheit ausge-

brochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Spebiteurs Aßch in Thorn beseitigt.

Marienwerder, den 26. November 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Kreisthierarztstelle des Kreises Labtau mit dem etatsmäßigen Gehalte von 600 Mark und einem Zuschusse aus Kreis-Kommunalmitteln von 600 Mark jährlich ist vakant.

Dem anzustellenden Thierarzte wird außerdem von Mitgliedern des dortigen landwirthschaftlichen Vereins eine Remuneration von zusammen über 1000 M. jährlich zugesichert.

Wir fordern qualifizierte Bewerber hiermit auf, sich bis zum

15. Januar fut.

bei uns zu melden.

Königsberg, den 24. November 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Die Kreisthierarztstelle des Kreises Heilsberg mit dem etatsmäßigen Gehalte von 600 Mark und einem Zuschusse aus Kreis-Kommunalmitteln von 300 Mark jährlich ist vakant.

Wir fordern qualifizierte Bewerber hiermit auf, sich bis zum

15. Januar fut.

bei uns zu melden.

Königsberg, den 24. November 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Bekanntmachung.

Die mit einem etatsmäßigen Einkommen von 900 Mark dotirte Kreisthierarztstelle des Kreises Johannisburg ist erledigt.

Indem wir bemerken, daß dem neu anzustellenden Kreisthierarzte von Seiten des Kreises ein Zuschuß von 600 Mark in Aussicht gestellt ist, fordern wir qualifizierte Bewerber hierdurch auf, sich unter Beifügung ihrer

11) Am 1. Dezember d. J. wird die Strecke Dramburg-Tempelburg der Bahn Wangerin-König dem Betriebe übergeben werden. Von diesem Tage ab verkehren auf der Strecke Wangerin-Tempelburg folgende Züge mit Personenbeförderung in II., III. und IV. Wagenklasse:

| Wangerin-Tempelburg. | | Gemischter Zug | | Tempelburg-Wangerin. | | Gemischter Zug | |
|----------------------|------|----------------|--------|----------------------|------|----------------|--------|
| | | I. | III. | | | II. | IV. |
| | | Vorm. | Nachm. | | | Vorm. | Nachm. |
| Wangerin | Abf. | 9,11 | 2,6 | Tempelburg | Abf. | 8,58 | 2,3 |
| Wangerin (Stadt) | = | 9,34 | 2,29 | Falkenburg | = | 9,43 | 2,48 |
| Dramburg | = | 10,28 | 3,23 | Dramburg | = | 10,23 | 3,28 |
| Falkenburg | = | 11,8 | 4,3 | Wangerin (Stadt) | = | 11,20 | 4,25 |
| Tempelburg | Anf. | 11,50 | 4,45 | Wangerin | Anf. | 11,31 | 4,36 |

Die Fahrpläne, Personen- und Gütertarife für diese Strecke sind auf allen Stationen der Ostbahn käuflich zu erhalten.

Bromberg, den 27. November 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Fähigkeitszeugnisse und eines kurzgefaßten Lebenslaufes in 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 4. November 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Schubin ist vakant und soll sogleich wieder besetzt werden.

Dualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste und des Lebenslaufes binnen vier Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 21. November 1877.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

10) Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich dem Examen pro licent. conc. im nächsten Termine unterziehen wollen, haben sich dazu bei dem unterzeichneten Dekan spätestens bis zum 21. Januar 1878 unter Einsendung 1. des Abgangszeugnisses vom Gymnasium, 2. des Abgangszeugnisses von der Universität resp. den Universitäten, worauf der Examinandus studirt hat, 3. des Signum facultatis, 4. des Abendmahlzeugnisses, 5. des lateinisch abgefaßten curriculum vitae, schriftlich zu melden. Am 28. Januar 1878, 11 Uhr Morgens, sind bei demselben Dekan die Thematata zu den schriftlichen Arbeiten entgegenzunehmen. Der späteste Einsendungstermin der Arbeiten ist der 25. März 1878. Die persönliche Meldung beim Dekan behufs der Clausurarbeiten und der mündlichen Prüfung findet statt am 1. April, 9 Uhr Morgens.

Königsberg, den 27. November 1877.

Die theologische Fakultät der Königlichen Albertus-Universität.

Dr. Erb kam,

b. J. Dekan.

12) Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 18. Juni c., welcher vom Bezirksrath unterm 20. Oktober c. endgültig bestätigt ist, sind die kommunalfreien Grundstücke des früheren Gutsbezirks Thielen- gut mit dem Gemeindebezirk Wehnershof vereinigt.

Schlochau, den 13. November 1877.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath.

v. Tepper.

13) Vom 1. Januar 1878 ab tritt an Stelle der im Ostbahn-Volaktarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck vom 1. Januar 1876 auf den Seiten II., IV., V. und VI. unter 1, 2 und 4 für Extrazüge, Salon-, Gepäck- und Krankenwagen gegebenen Bestimmungen und Transportpreise ein besonderer Tarif mit theilweise erhöhten Beförderungspreisen in Kraft.

Vorläufig wird bis zur vollständigen Drucklegung des letzteren in Bezug auf die Höhe dieser neuen Frachtsätze durch die unterzeichnete Behörde jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Bromberg, den 15. November 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

14) Vom 1. Januar 1878 ab tritt im direkten Verkehre zwischen Stationen der Königlichen Ostbahn einerseits und Station Stettin der Berlin-Stettiner Eisenbahn andererseits, sowie zwischen Posen, Station der Oberschlesischen und Warschau, Station der Warschau-Bromberger Eisenbahn eine theilweise Erhöhung des Personen-Fahrgeldes ein.

Der dieserhalb herausgegebene auf den Verband-Stationen ausliegende 2. Nachtrag

1. zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen der Königlichen Ostbahn und der Berlin-Stettiner Eisenbahn vom 1. Mai 1876,

2. zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen den Stationen Posen und Warschau vom 1. April 1877,

ergiebt das Nähere.

Bromberg, den 17. November 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

15) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Handlungs-kommis Johann August Moritz Salešky, geboren zu Borek in Böhmen, 21 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Stettin vom 26. Oktober d. J.;

2. der Arbeiter Martin Segulewski, geboren zu Miensko (Gouvernement Warschau in Russisch-

Polen) 29 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Bromberg vom 9. November d. J.;

3. der Bergmann Florian Volkert aus Wegwalde, Bezirk Reichenberg in Böhmen, 35 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Regnitz vom 15. Oktober d. J.;

4. der Schlossergesell Richard Stefan, geboren zu Hiezing bei Wien und ortsangehörig in Rumowitz, Bezirk Brünn in Mähren, 30 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei zu Lüneburg vom 6. November d. J.;

5. der Arbeiter Josef Kajetan Adamik aus Jmst in Tirol, 29 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Schleswig vom 7. November d. J.;

6. der Schuhmachersgefell Peter August Scheeren, geboren zu Weerth in den Niederlanden, 21 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Düsseldorf vom 2. November d. J.;

7. der Müllergesell Ferdinand Prouza aus Groß-Drewic (Kreis Königgrätz in Böhmen), 36 Jahre alt, durch Beschluß des bairischen Stadt- magistrats zu Fürth vom 8. Oktober d. J.;

8. der Seiltänzer Josef Strohschneider, geboren und ortsangehörig zu Leitmeritz in Böhmen, 35 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Leipzig vom 1. Oktober d. J.;

9. die Dienstmagd Anna Ziecha, geboren am 8. August 1855 zu Lipowa in Mähren, ortsangehörig zu Rhabel in Böhmen, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Baugen vom 4. Oktober d. J.;

10. der Gürtler Franz Kreibich, geboren und ortsangehörig zu Hirschmantel, Bezirk Dauba in Böhmen, 34 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich sächsischen Bezirksdirektors zu Eisenach vom 5. November d. J.;

11. der Sattler Ernst Friedrich Müller, geboren zu Belfort in Frankreich, 57 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 31. Oktober d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

zu 1 wegen Landstreichens, Bettelns und wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde, zu 3 bis 8 wegen Landstreichens und Bettelns (zu 7 außerdem wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beamtenebeleidigung),

zu 2, 9 bis 11 wegen Landstreichens,

aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

16) Der seitherige Pfarrer in Unterneffa, Provinz Sachsen, Hermann Theodor Wilhelm Jacobi ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Baldenburg von dem Patronate berufen und von dem Königl. Konsistorium bestätigt worden.

Der Kandidat des höheren Schulamts Johann Albert Paul Nouvel ist als ordentlicher Lehrer an dem Königl. Gymnasium zu Marienwerder definitiv angestellt.

Der Mittergutsbesitzer Wolff in Trebischelde hat die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen in Gr. Trzebcz und Griebenau niedergelegt; dieselbe ist dem Königl. Kreis-Schulinspektor Dewischkeit in Kulm übertragen.

Der Pfarrer Fielitz in Dsche ist von der Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen in Dsche, Altfließ, Bresin, Buzig, Czest, Junterhof (Ludwigs-
thal), Lippink, Louisenthal und Wiersch entbunden, und dieselbe bis auf Weiteres dem Königl. Kreis-Schulinspektor Dr. Kaphahn in Graudenz übertragen.

Die Lokalaufsicht über die ländlichen evangelischen Schulen in der Parochie Baldenburg ist dem Pfarrer Jacobi in Baldenburg übertragen.

Dem seitherigen Kreissekretär Wagner zu Strassburg ist die Kreissekretärstelle zu Thorn übertragen und dem bisherigen Negierungs-Supernumerar Jander unter Ernennung zum Kreissekretär die Kreissekretärstelle bei dem Königl. Landrathsamte zu Strassburg definitiv verliehen.

Der Zimmer- und Maurermeister Johann Radtke ist zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Flatow gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Max Meyer ist zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Briesen gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Mittergutsbesitzer v. Puttkammer auf Gr.

Plauth ist zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Umbsee, im Kreise Rosenberg, ernannt.

Der praktische Arzt Dr. Voluminski ist zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Lessen gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Zimmermeister Carl Ballentin ist zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Pr. Friedland wiedergewählt und als solcher bestätigt worden.

Erledigte Schulstellen.

17) Die Schullehrerstelle zu Dammlang wird erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstand zu Poln. Fuhlbed zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Poln. Celzyn ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herrn Uhl zu Konig zu melden. Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Biskau, Kreis Tuchel, wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstand zu Biskau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Starfen ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Ostrowo wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herrn Pfarrer Fielitz zu Dsche zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 49.)